



## Begleitbericht zum Finanzbudget im Triennium 2024-2026

Verantwortung	Schulführungskraft/Verwaltungsverantwortliche
Überprüfung	Kontrollorgan
Beschlussfassung	Schulrat der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Meran „Marie Curie“

### 1. Prämisse und Rechtsgrundlagen

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele, unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes, welcher mit Beschluss Nr. 8 des Schulrates vom 11.12.2023 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen vom 13.10.2017, Nr. 38.
- Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018.
- Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 27.10.2022 - Budget 2024-2026
- Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.
- Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

### 2. FINANZBUDGET

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Das Finanzbudget 2024-2026 ist das Ergebnis einer Analyse der buchhalterischen Daten des Finanzjahres 2023 und der voraussichtlichen Initiativen und Erfordernisse im Finanzjahr 2024.

Die Quantifizierung der Veranschlagung erfolgt nach dem Prinzip der **Vorsicht**.

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erlöse und der Aufwände, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

## ERLÖSE – Positive Gebarungsanteile

Auswertung der Ertragsposten **der dritten Stufe**:

<b>2.1</b>	<b>Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>307.535,07 Euro</b>														
<b>2.1.3</b>	<b>Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>307.535,07 Euro</b>														
<b>2.1.3.1</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>	<b>307.535,07 Euro</b>														
2.1.3.1.01.02.001	<p><b>Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen</b>  <b>Laufende Zuwendungen in der autonomen Regionen und Provinzen</b>                  Die Beträge der ordentlichen Zuweisung sind auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss des Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigt und errechnet worden.                  Der Schule stehen daher folgende Beträge zu:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beschreibung</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ordentliche Zuweisung</td> <td>118.909,00</td> </tr> <tr> <td>ordentliche Instandhaltung</td> <td>5.824,00</td> </tr> <tr> <td>anerkannte Bibliothek</td> <td>4.517,07</td> </tr> <tr> <td>Müllabfuhr</td> <td>14.000,00</td> </tr> <tr> <td>Schulfürsorge - Schulbücher</td> <td>63.810,00</td> </tr> <tr> <td>Integration</td> <td>475,00</td> </tr> </tbody> </table>	Beschreibung	Betrag	ordentliche Zuweisung	118.909,00	ordentliche Instandhaltung	5.824,00	anerkannte Bibliothek	4.517,07	Müllabfuhr	14.000,00	Schulfürsorge - Schulbücher	63.810,00	Integration	475,00	207.535,07 Euro
Beschreibung	Betrag															
ordentliche Zuweisung	118.909,00															
ordentliche Instandhaltung	5.824,00															
anerkannte Bibliothek	4.517,07															
Müllabfuhr	14.000,00															
Schulfürsorge - Schulbücher	63.810,00															
Integration	475,00															
2.1.3.1.02.01.001	<p><b>Laufende Zuwendungen von Haushalten</b>  <b>Laufende Zuwendungen der Haushalte</b>                  Spesenbeiträge der Schüler:innen und der Lehrpersonen (in ihrer Funktion als Begleitpersonen) für die Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sprachreisen, Kulturfahrten u.a. schulbegleitende Veranstaltungen lt. dem Tätigkeitsprogramm 2023/2024 im Rahmen der festgelegten Kriterien.                  Schülerbeitrag für Kopien, Druckspesen und Mahngebühren Bibliothek.</p>	100.000,00 Euro														

## AUFWÄNDE – Negative Gebarungsanteile

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten **der dritten Stufe**

<b>2.2</b>	<b>Negative Gebarungsanteile</b>	<b>307.535,07 Euro</b>
<b>2.2.1</b>	<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	
<b>2.2.1.1</b>	<b>Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern</b>	<b>149.285,07 Euro</b>
2.2.1.1.01.01.001	<b>Zeitungen und Zeitschriften</b> Der Betrag ist für den Ankauf von Büchern für die Bibliothek und von verschiedenen Zeitschriften und Tageszeitungen, welche der Schulgemeinschaft zur Verfügung stehen.	9.000,00 Euro
2.2.1.1.01.01.002	<b>Publikationen</b> Mit diesem Konto werden die Ausgaben für den Ankauf von Schul-, Leih- und Arbeitsbücher, sowie für ebook-Lizenzen von Schulbüchern für alle Schulklassen, getätigt.	63.810,00 Euro
2.2.1.1.01.02.001	<b>Papier, Schreibwaren und Druckwerke</b> Der Betrag ist für den Ankauf von Büromaterial, Fotokopierpapier, Protokollblättern, Flip Chart-Papier, Verbrauchsmaterial für die Bibliothek u. ä. notwendig. Mit diesem Konto werden auch verschiedene Bücherpreise angekauft.	8.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.004	<b>Kleidung</b> Dienstkleidung für Schulfrauen und Schulfrauen	2.000,00 Euro
2.1.1.01.02.006	<b>Informatikmaterial</b> Ausgaben im Bereich der Informationstechnik sowie Zubehör und Material für Computer (IT-Material unter Inventarisierungsschwelle) und Drucker (Toner). Es werden laufend Informatik Kleinmaterialien benötigt wie z. B. USB-Sticks, Netzkabel, geringfügiger Austausch von Hardware-Produkten für Reparaturen wie z. B. Arbeitsspeicher, Laufwerke usw.	8.975,07 Euro
2.2.1.1.01.02.007	<b>Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</b> Der Betrag ist für den Ankauf von Lehrmitteln aller Fachgruppen bestimmt. Dieses Konto enthält die Zuweisung für Funktionsdiagnosen. Die Ausgaben für Migration und Integration werden diesem Konto angelastet und werden zu einem späteren Zeitpunkt quantifiziert. Weiters werden von diesem Konto Einkäufe von Spezialmaterialien für die Labore vorgesehen.	9.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.008	<b>Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente</b> Von diesem Konto werden Ausstattungen für Küchen und Labore unter Inventarisierungsschwelle angekauft.	5.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.009	<b>Güter für Repräsentationstätigkeiten</b>	500,00 Euro
2.2.1.1.01.02.011	<b>Nahrungsmittel</b> Der Betrag ist für Ankauf von Lebensmitteln für den fachspezifischen Praxisunterricht, das wissenschaftliche Arbeiten (Kochen) der Fachrichtung Ernährung und für die geplanten Kochkurse in der Aufholwoche usw. vorgesehen.	9.000,00 Euro
2.1.1.01.02.012	<b>Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten</b> Ausgaben für kleinere Anschaffungen im Bereich des Schulsports. Austausch von Bällen, Reparatur von Netzen, Anschaffungen für den Fitnessraum, von Springseilen, Medizinbällen u. Ä. Zudem wird über dieses Konto die jährliche Überprüfung und Wartung der Turnhallen gebucht.	8.000,00 Euro
2.2.1.1.01.02.999	<b>Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und -materialien</b> Hier hinein fallen sämtliche Ausgaben für verschiedene Verbrauchsmaterialien, wie beispielsweise Austausch von Projektor-Lampen, Ankauf von Handseifen, Toilettenpapier und Handtuchpapier für sämtliche Sanitäranlagen.	11.000,00 Euro

	Ankäufe von kleineren Lehrmitteln für den Unterricht, welche auf Grund ihrer Beschaffenheit als leicht verbrauchbar gelten wie z. B. Kreiden, Plakate, Landkarten, Laser, Kopierfolien, Laminier-Folien, Videofilme, Deckblätter in Karton.	
2.2.1.1.01.05.001	<b>Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte</b> Dieses Konto dient dem Ankauf von Erste-Hilfe-Material.	1.000,00 Euro
2.2.1.1.01.05.006	<b>Chemikalien</b> Der Betrag ist für den Ankauf der Reinigungsmittel für die tägliche Reinigung und der Grundreinigung des gesamten Gebäudes, für die zusätzliche Reinigung der Turnhalle, Duschen, Toiletten, Umkleidekabinen aufgrund der außerschulischen Tätigkeiten (Sportvereine) notwendig.	12.000,00 Euro
2.2.1.1.01.05.999	<b>Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</b> Dieses Konto dient der Anschaffung von kleinerer Ausstattung für die Reinigung, wie beispielsweise Zubehör für Reinigungsmaschinen, kleinere Geräte für die Reinigung, u. Ä.	2.000,00 Euro
<b>2.2.1.2</b> <b>2.2.1.2.01</b>	<b>Dienstleistungen</b> <b>Ordentliche Dienstleistungen</b>	<b>139.100,00 Euro</b> <b>139.100,00 Euro</b>
2.2.1.2.01.02.004	<b>Werbung</b> Der Betrag ist für Werbemaßnahmen im Rahmen der Einschreibungen und für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.	6.000,00 Euro
2.2.1.2.01.02.005	<b>Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</b> Alle Ausgaben für Aufträge an Busfirmen und Reisebüros und auch Museen im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung sämtlicher Lehrausgänge, Lehrfahrten, Führungen, Projektreisen, Sprachreisen, Schüleraustauschprogramme, Betriebspraktika und Maturareisen. Was die detaillierten Beschreibungen angeht so wird auf den genehmigten Tätigkeitsplan verwiesen.	85.000,00 Euro
2.2.1.2.01.04.999	<b>Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</b> Von diesem Konto werden Kursgebühren u.A. für Erasmus-Projekte an die Lehrpersonen rückerstattet.	7.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.003	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung</b> Der Betrag soll für anfallende Reparaturen an den Einrichtungsgegenständen der Schule sowie für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien/Ersatzteilen hinsichtlich der Wartung des Mobiliars herangezogen werden. Falls erforderlich, werden auch kleinere Ankäufe getätigt.	9.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.004	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen</b> Reparaturen und Wartung an den verschiedenen Maschinen (Reinigungsmaschinen, Waschmaschinen, Audioanlagen, audiovisuelle Lehrmittel, Projektoren usw.) und der Überwachungsanlage.	5.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.006	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen</b> Von diesem Konto werden alle Kosten für Fotokopiergeräte im Schulgebäude beglichen, inkl. All-In-Wartungsverträge.	5.000,00 Euro
2.2.1.2.01.07.008	<b>Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern</b> Laut den Zuteilungskriterien der Landesregierung steht der Schule im Finanzjahr 2023 ein Beitrag zur Verfügung. Da die Ausgaben aufgrund der Komplexität und Größe des Schulgebäudes sehr hoch sind wird der Betrag von 15.000,00 Euro vorgesehen. Die Ausgaben betreffen vor allem Malerarbeiten, Reparaturen und Instandhaltungen an den Fenstern und Türen, eventuelle Arbeiten im Außenbereich (Schulhof, Parkanlage), Wartung der Klimaanlage inkl. jährliche F-Gas Meldung, Ankäufe von Verbrauchsmaterial bzw. Gerätschaften (unter der Inventarschwelle).	15.000,00 Euro
2.2.1.2.01.09.999	<b>Sonstige Dienstleistungen von n. a. b. Freiberuflern und Fachleuten</b> Der Betrag ist für die Bezahlung der Honorare an die externen Fachkräfte, welche im Rahmen der geplanten Projekte und Unterrichtsvorhaben, der Aufholwoche, der Arbeitsgruppe ZIB, der Veranstaltungen zur	4.000,00 Euro

	Leseförderung, der internen Lehrer- und Elternfortbildung u. a. an die Schule geholt werden, bestimmt.	
2.2.1.2.01.14.002	<b>Portospesen</b> Postgebühren, Ankauf Briefmarken.	100,00 Euro
2.2.1.2.01.15.002	<b>Aufwendungen für Schatzamtsdienst</b> Kosten des Dienstes für die Kontoführung beim Schatzamtsdienst der Schule.	2.000,00 Euro
2.2.1.2.01.99.003	<b>Beiträge für Verbände</b> Die Schule hat sich mit weiteren Schulen im Burggrafenamt zu einem Fortbildungsverband zusammengeschlossen. Der veranschlagte Betrag ist für die Ressourcenbeteiligung vorgesehen. Auch der Mitgliedsbeitrag für ASSA wird über dieses Konto beglichen.	1.000,00 Euro
<b>2.2.1.3</b> <b>2.2.1.3.02</b>	<b>Verwendung von Gütern Dritter</b> <b>Lizenzen</b>	<b>5.000,00 Euro</b> <b>5.000,00 Euro</b>
2.2.1.3.02.01.001	<b>Lizenzen für Softwarenutzung</b> Der Betrag ist für die Wartung und Updates der Software „Digitales Register“ inkl. Leistungen für die Plattform, Wartung der Informationssäule (ISIS), Wartung und Aktualisierung der Homepages der Schule u. a. bestimmt.	5.000,00 Euro
<b>2.2.1.9</b> <b>2.2.1.9.01</b>	<b>Sonstige Gebarungsausgaben</b> <b>Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft</b>	<b>14.150,00 Euro</b> <b>14.150,00 Euro</b>
2.2.1.9.01.01.001	<b>Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</b> IRAP-Beiträge aufgrund der Honorare der externen Fachkräfte.	150,00 Euro
2.2.1.9.01.01.006	<b>Müllentsorgungsabgabe und /oder -gebühr</b>	14.000,00 Euro
<b>2.2.4</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 Euro</b>
	Es sind keine Rückstellungen vorgesehen.	0,00 Euro

### 3. INVESTITIONSBUDGET

Für die Finanzjahre 2024, 2025 und 2026 sind noch keine Investitionen geplant.

## Budget 2025 und 2026

Dem Prinzip der Vorsichtigkeit folgend, werden für das Budget 2025 und 2026 die Einnahmen aus Zuwendungen der Autonomen Provinzen und Gemeinden sowie die Zuwendungen von Haushalten und jene von Unternehmen mit einer Reduzierung von 5% berechnet.

Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen wurden vorderhand keine vorgesehen. Es werden jedoch wieder pauschale Schüler:innenbeiträge vorgesehen.

#### 2.1.3.1 Laufende Zuwendungen

**292.158,32 Euro**

##### 2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen: 197.158,32 Euro

- Ord. Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen 118.909,00 Euro -5% = 112.963,55 Euro
- Zuweisung für Instandhaltung 5.824,00 Euro -5% = 5.532,80 Euro
- Zuweisung für Müllabfuhr 14.000 Euro -5% = 13.300,00 Euro
- Zuweisung für die anerkannte Schulbibliothek 4.517,07 Euro -5% = 4.291,22 Euro
- Zuweisung zum Ankauf der Schulbücher 63.810,00 Euro -5% = 60.619,50 Euro
- Zuweisung für Funktionsdiagnosen 475,00 Euro -5% = 451,25 Euro

##### 2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten: 95.000 Euro

Für 2025 und 2026 wird auch wieder ein Pauschalbetrag an Schüler:innenbeiträgen vorgesehen. Auch Einnahmen für mehrtägige Veranstaltungen sowie die Einschreibe- und Besuchsgebühren der Abendschüler\*innen werden eingeplant.  
- Spesenbeiträge von Schüler:innen und Lehrpersonen 100.000,00 Euro – 5% = 95.000,00 Euro

**Gesamt positive Gebarungsbestandteile = 292.158,32 Euro**

Für die Aufwendungen, werden für das Budget 2025 und 2026 auf jenen Konten Beträge vorgesehen, welche für den laufenden Betrieb notwendig sind, bzw. für welche bereits mehrjährige Verträge geschlossen wurden.

## **2.2.1 Betriebliche Aufwendungen**

### **2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern**

Es wurden vor allem jene Ausgaben vorgesehen, die für den ordentlichen Schulbetrieb notwendig sind: Verlängerung bestehender Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements, Ausgaben zum Ankauf von Büchern, Schulbüchern, Papier, Toner und Schreibwaren, Berufsbeleidung für die Schulwarte, Informatikmaterial, Lehrmitteln, Ausgaben für kleinere Geräte und Werkzeug, Ausgaben für Lebensmittel für Projekte, Ausgaben für den Schulsport, für Verbrauchsgüter für den Lehrbetrieb und Bastelmaterial, Erste-Hilfe-Material, Reinigungsmaterial und Reinigungsmaschinen in Höhe von **141.820,82 Euro**.

### **2.2.1.2 Dienstleistungen**

Diesem Bereich sind Ausgaben in Höhe von **132.145,00 Euro** veranschlagt. Sie betreffen vor allem Aufwendungen für die Organisation von Veranstaltungen, Ausgaben für die Lehrer- und Elternfortbildung, Instandhaltung von Mobiliar, Maschinen und Gerätschaften sowie die Wartungs- und All-in-Verträge, Dienstleistungen von Freiberuflern für verschiedene Unterrichtsprojekte, Postspesen, Aufwendungen für den Schatzamtsdienst sowie Beiträge an Verbände.

### **2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter**

Vorgesehen wurden Ausgaben für die Verlängerung bestehender Lizenzen in Höhe von **4.750,00 Euro**

### **2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben**

Ausgaben für Müllentsorgung, Stempelgebühren für das Buchhaltungsjournal und Inventarregister, anfallende IRAP, Steuern und Abgaben in Höhe von **13.442,50 Euro**.

**Gesamt negative Gebarungsbestandteile = 292.158,32 Euro**

Meran, 20.11.2023

Die Schulsekretärin  
Sara Mastroianni

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Der Schuldirektor  
Markus Dapunt

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)